

Herrn Bürgermeister
Dietmar Prammer
Altes Rathaus

Linz, 31. März 2026

Antrag gem. § 12 Abs. 1 StL 1992

Einführung eines Fütterungsverbotes für Stadtauben im Linzer Stadtgebiet

Die steigende Taubenpopulation im Stadtgebiet führt zunehmend zu Problemen im öffentlichen Raum und zu berechtigten Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern.

Eine einzelne Taube hinterlässt jährlich bis zu 12 Kilogramm Kot, der aufgrund seines Säuregehalts erhebliche Schäden an Gebäuden verursacht und hohe Reinigungs- und Instandhaltungskosten nach sich zieht.

Zudem stellt Taubenkot ein gesundheitliches Risiko dar. Zwar sind Stadtauben nicht häufiger Krankheitsüberträger als andere Wildvögel, aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zum Menschen besteht jedoch eine erhöhte Gefährdung. Tauben können Parasiten wie Zecken oder Milben tragen, und ihre Ausscheidungen können Viren, Bakterien und Pilze enthalten.

Ein wesentlicher Faktor ist auch die Standorttreue der Tiere: Werden Tauben regelmäßig gefüttert, siedeln sie sich dauerhaft an und vermehren sich entsprechend. Das führt zusätzlich zu kostenintensiven Abwehrmaßnahmen für Eigentümerinnen und Eigentümer.

Ein Fütterungsverbot ist dabei kein tierfeindlicher Schritt, sondern eine bewährte und tiergerechte Maßnahme zur Bestandsregulierung. Ohne künstliche Fütterung suchen Tauben ihre Nahrung selbst, was ihre körperliche Verfassung stärkt und gleichzeitig die Fortpflanzung reduziert. Erfahrungen aus anderen Städten wie Graz, Salzburg, Villach, Bregenz und Wels zeigen, dass ein Fütterungsverbot für Tauben wirksam ist.

In Linz wurden in der Vergangenheit bereits andere Maßnahmen gesetzt. Die sogenannte „Taubenpille“ wurde bis Mai 2012 verabreicht, jedoch laut Dr. Schwarz von der Stadtgärtnerei Linz aufgrund von EU-Bestimmungen eingestellt. Auch die Errichtung von Taubenhäusern wurde politisch diskutiert, jedoch bereits mehrstimmig abgelehnt. Zudem sind Taubenhäuser mit hohem Aufwand, laufenden Kosten und nur langfristiger Wirkung verbunden.

Eine Reduktion der Taubenpopulation ist auch für die Sauberkeit und Aufenthaltsqualität in der Linzer Innenstadt wesentlich. Verschmutzungen durch Taubenkot beeinträchtigen das Stadtbild und die Nutzbarkeit öffentlicher Räume erheblich. Ebenso werden durch die Fütterung andere Nagetiere, wie Ratten, angelockt.

Vor diesem Hintergrund ist ein Fütterungsverbot eine einfache, kostengünstige, rasch umsetzbare und rechtlich unbedenkliche Maßnahme, um die Taubenpopulation in Linz zu regulieren sowie Sauberkeit, Gesundheitsschutz und Aufenthaltsqualität zu verbessern.

Die unterzeichneten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 12 Abs. 1 StL 1992 nachstehenden

Antrag

Der Gemeinderat beschließe:

„Der zuständige Stadtrat Raml wird beauftragt, eine ortspolizeiliche Verordnung nach dem Vorbild der Stadt Graz auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen, die das Füttern von Tauben sowie das Auslegen von Futter und Nahrungsmitteln im Stadtgebiet untersagt.“

Die Bedeckung allfälliger Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen.

Berichterstatter: GR Thomas Naderer

